

Infoblatt

Hilfe bei unplausiblen Ergebnis

Hilfestellungen zum EBS-Prüftool für Energieeffizienz-Experten

151/153/430
Kredit, Zuschuss

Bei der Erstellung der "Bestätigung zum Antrag (BzA)" kann es vorkommen, dass eine abschließende Dateneingabe für KfW-Effizienzhäuser nicht möglich ist, da bestimmte Angaben als nicht plausibel eingestuft und daher nicht akzeptiert werden.

Grundsätzlich werden in der Online-Anwendung ("EBS-Prüftool") zur Erstellung der Bestätigungen zum Antrag und nach Durchführung die Angaben zum Gebäude mit statistischen Erfahrungswerten verglichen und innerhalb eines vordefinierten Korridors als plausibel erachtet. Liegen die energetischen Kennwerte außerhalb dieses zulässigen Korridors, werden die Berechnungswerte als nicht plausibel zurückgewiesen.

In diesem Infoblatt finden Sie mögliche Gründe für eine Ablehnung Ihrer Berechnungsergebnisse im "EBS-Prüftool", Hinweise zu typischen Fehlern sowie die Beschreibung unserer Unterstützungsangebote.



Inhalt

1. Mögliche Gründe für eine Ablehnung als nicht-plausibles Ergebnis
2. Was Sie als Erstes tun sollten
3. Typische Fehler bei der Berechnung
4. Vorgehensweise bei der Ablehnung von "Sonderfällen"
5. Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten
6. Wichtige Hinweise zur Informationssicherheit und maximalen Dateigröße beim E-Mailversand

1. Mögliche Gründe für eine Ablehnung als nicht-plausibles Ergebnis

Eine Ablehnung im EBS-Prüftool kann folgende Gründe haben:

- Fehlerhafte Eingaben des Anwenders, z. B.
 - statt der geforderten Eingabe der Berechnungsergebnisse für das Referenzgebäude werden die Werte des KfW-Effizienzhauses im EBS-Prüftool angegeben
 - Zahlendreher, Fehleingaben und Verwechslungen bei der Datenübertragung
- Fehlerhafte Ergebnisse der Referenzgebäudeberechnung, z. B.
 - falsche Annahmen zum Berechnungsmodell oder ungenaues Gebäudeaufmaß
 - Nutzung alter Softwareversionen und/oder alter Normen
- Sonderfälle

2. Was Sie als Erstes tun sollten

Empfehlung: Nutzen Sie die xml-Schnittstelle zwischen Ihrer EnEV-Berechnungssoftware und dem EBS-Prüftool.

Im EBS-Prüftool erhalten Sie zusammen mit jeder Fehlermeldung zielgerichtete Hinweise.

Bitte prüfen Sie zunächst Ihre Eingaben auf Zahlendreher, Fehleingaben und Verwechslungen. Stellen Sie sicher, dass Sie bei geforderten Angaben für das Referenzgebäude diese Werte tatsächlich eingegeben haben – und nicht die Werte des KfW-Effizienzhauses.

Sollten Ihre Ergebnisse vom EBS-Prüftool weiterhin als nicht plausibel bewertet werden, überprüfen Sie bitte Ihren Berechnungsansatz mit allen von uns angebotenen Dokumenten zur Hilfestellung. Für den fachgerechten Nachweis eines KfW-Effizienzhauses (einschließlich des dazugehörigen Referenzgebäudes) stellen wir unter www.kfw.de/eee die "Liste der technischen FAQ" sowie weitergehende Materialien zur Verfügung, in denen die korrekten Berechnungsansätze und Bilanzierungsgrundlagen gemäß EnEV und im Rahmen der KfW-Effizienzhausförderung aufgeführt werden.

Typische Fehler haben wir zu Ihrer ersten Orientierung nachfolgend aufgelistet.

3. Typische Fehler beim Referenzgebäude

Nach unseren Erfahrungen führen folgende Berechnungsfehler beim Referenzgebäude am häufigsten zu einer Ablehnung im EBS-Prüftool:

- Bei Sanierungsmaßnahmen wird der 40%-Aufschlag gemäß §9 EnEV für Bestandsgebäude angesetzt.
- Die Zeile 1.0 der Anlage 1, Tabelle 1 EnEV wird angewendet.
- Die U-Werte einzelner Bauteile entsprechen nicht der Vorgabe der EnEV oder der "Liste der Technischen FAQ".
- Die Fensterneigung ist falsch (mit z. B. 0 Grad) angesetzt.
- Der Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) der Fenster wird fehlerhaft angesetzt.
- Es wird ein falscher Wärmebrückenzuschlag verwendet.
- Der energetische Luftwechsel wird falsch berücksichtigt.
- Bei der Berechnung des Heizwärmebedarfs ist eine Nachtabschaltung des Heizsystems nicht berücksichtigt.
- Die Angabe zum Klimastandort ist nicht korrekt.
- Die Standard-Leitungslängen werden nicht nach DIN V 4701-10: 2003-08 ermittelt und angesetzt.
- Es fehlt die thermische Solaranlage zur Trinkwasserunterstützung - oder es wurden andere Bestandteile der Anlagentechnik des Referenzgebäudes nicht korrekt angesetzt.

Sollten Sie weiterhin die Dateneingabe nicht vollständig durchführen können, wenden Sie sich bitte mit der Problemstellung und den Berechnungsunterlagen zum Referenzgebäude in digitaler Form (z. B. als PDF-Datei) per E-Mail an onlinebestaetigung@kfw.de.

4. Vorgehensweise bei der Ablehnung von "Sonderfällen"

In folgenden Fällen ist es möglich, dass Berechnungsergebnisse vom EBS-Prüftool als "nicht plausibel" zurückgewiesen werden:

- Untypische Gebäudekubatur für Wohngebäude (z. B. ehemalige turm- und hallenartige Nichtwohngebäude, wie Leuchtturm, Kirche, Windmühle, Fabrikgebäude oder ähnlich)
- Sehr kleines Gebäude
- Gebäude mit sehr vielen Außentüren (z. B. bei Laubengangerschließung)
- Gebäude mit einem sehr hohen Fensteranteil auf der Nordseite (dadurch geringe solare Gewinne)

Stand: 02/2018

KfW • Palmengartenstraße 5-9 • 60325 Frankfurt • Telefon: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • www.kfw.de

Infocenter • Telefon: 0800 5399002 (kostenfrei) • Fax: 069 7431-9500

- Fensterflächenanteil größer 30 Prozent
- Gebäude mit mehreren Lichtkuppeln
- Berechnung mit realen Verschattungsbeiwerten des Gebäudes (anstelle von Standardwerten)
- Unterer Gebäudeabschluss gegen eine Tiefgarage
- Unzureichende Kollektorfläche bei solarer Heizungsunterstützung
- Berechnung nach DIN V 18599

Für Berechnungen nach DIN V 18599 empfehlen wir eine Neuberechnung der energetischen Kennwerte nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10. Weitere Hinweise zur Berechnung nach DIN V 18599 finden Sie in den technischen FAQ.

Haben Sie Ihre Berechnung auf die vorgenannten Eingabe- und Berechnungsfehler überprüft und erhalten dennoch kein positives Ergebnis des EBS-Prüftools, reichen Sie bitte die vollständigen Berechnungsunterlagen in digitaler Form (z. B. als PDF-Datei) zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formblatt KfW Effizienzhaus-Check und die abgespeicherte xml-Datei an Effizienzhaus-Check@kfw.de zur Prüfung ein. (Die xml-Datei erstellen Sie im EBS-Prüftool über "Antragsdaten"->"exportieren".)

Ein Expertenteam unseres Hauses wird Ihre Angaben und die energetischen Berechnungen prüfen. Ist Ihre Berechnung zum KfW-Effizienzhaus korrekt, erhalten Sie eine von der KfW erstellte "Bestätigung zum Antrag" für die Antragstellung zurück.

5. Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Unsere Unterstützungsangebote unter onlinebestaetigung@kfw.de sowie Effizienzhaus-Check@kfw.de erfordern eine Speicherung und Verarbeitung personen- und vorhabensbezogener Daten.

Daher ist es notwendig, dass Sie uns zusammen mit Ihrer Anfrage bestätigen, dass der Bauherr über die Übermittlung, Nutzung, Speicherung und Verarbeitung personen- und vorhabensbezogener Daten informiert ist.

Zum Nachweis können Sie unser [Musterformular](#) nutzen. Das Formular dient ausschließlich Ihren Dokumentationszwecken und ist nur für Ihre Unterlagen bestimmt.

6. Wichtige Hinweise zur Informationssicherheit und maximalen Dateigröße beim E-Mailversand

Bitte berücksichtigen Sie, dass der Versand von E-Mails im Allgemeinen im Klartext erfolgt, d. h. ohne Schutz der Vertraulichkeit und Integrität der übermittelten Informationen und Daten durch Sicherungsmaßnahmen wie z. B. Verschlüsselung. Mit einer unverschlüsselten E-Mail-Übermittlung gehen für Sie als Absender damit Sicherheitsrisiken einher. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem E-Mail-Provider, welche Möglichkeiten einer sicheren d. h. verschlüsselten Übertragung dieser anbietet. Für den gesicherten E-Mail-Empfang bieten wir standardmäßig den Empfang mittels TLS-geschützter Übertragung von E-Mails an.

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass unser E-Mail-System nur Nachrichten bis zu einer Gesamtgröße von i.d.R. 20 MB erfolgreich annehmen kann. Größere Datenmengen verteilen Sie bitte für die Übermittlung in mehrere E-Mails.